

# Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	19
I. Rechtsschutz und das religiöse Selbstbestimmungsrecht im Spannungsverhältnis zwischen Grundgesetz und dem europäischen Primärrecht	20
II. Das europäische Antidiskriminierungsrecht als exemplarischer Anwendungsfall	22
III. Gegenstand und Gang der Untersuchung	24
B. Gewährleistungsgehalt und Grenzen des Selbstbestimmungsrechts aus Art. 140 GG iVm. Art. 137 Abs. 3 WRV	27
I. Inhalt des Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaften	27
1. Das Selbstbestimmungsrecht im Gefüge des deutschen Religionsverfassungsrechts	28
2. Begriff, Reichweite und Deutungshoheit bezüglich der „eigenen Angelegenheiten“	30
a) Inhaltliche Deutungshoheit über den Begriff des „Religiösen“ und insbesondere der „eigenen Angelegenheiten“ iSv. Art. 137 Abs. 3 WRV	31
aa) Das religiös-weltanschauliche Neutralitätsgebot	32
bb) Auswirkungen des Neutralitätsgebots auf die Beurteilung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts: Plausibilitätskontrolle in Bezug auf Tätigkeiten in Ausübung des religiösen Auftrages	35
b) Bereiche religiöser Selbstbestimmung: „ordnende“ und „verwaltende“ Tätigkeiten	39
aa) Die Ämterautonomie aus Art. 137 Abs. 3 WRV: die Schaffung und rechtliche Ausgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen	41
(1) Die Dienstverhältnisse in der Evangelischen Kirche in Deutschland	44

(2) Die Dienstverhältnisse in der römisch-katholischen Kirche	48
(3) Exkurs: die privatrechtlichen Individualarbeitsverhältnisse der Religionsgemeinschaften	50
bb) Kirchliche Gerichtsbarkeit als „eigene Angelegenheit“	52
(1) Die Gerichtsbarkeit in der evangelischen Kirche	54
(2) Die Gerichtsbarkeit in der römisch-katholischen Kirche	59
3. Die Träger des Selbstbestimmungsrechts aus Art. 137 Abs. 3 WRV	63
<b>II. Die Schranke des „für alle geltenden Gesetzes“:</b>	
Ausklammerung eines „inneren“ Bereichs oder freiheitsrechtliche Interpretation?	64
1. Keine Geltung des Gesetzesvorbehalts für den „Innenbereich“: die Bereichsscheidungslehre in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	65
2. Kritik an der „Bereichsscheidung“: umfassende Geltung der „für alle geltenden Gesetze“ und besondere Güterabwägung	70
<b>III. Fazit Kapitel B</b>	74
<b>C. Der Justizgewährungsanspruch und seine Auswirkungen auf die Behandlung von Entscheidungen der kirchlichen Gerichtsbarkeit durch die staatlichen Gerichte</b>	76
<b>I. Der rechtsstaatliche Justizgewährungsanspruch</b>	77
1. Keine Spezialität des Justizgrundrechts aus Art. 19 Abs. 4 GG	78
2. Notwendigkeit einer materiellen, individuellen Rechtsposition	79
3. Gewährleistungsgehalt	79
a) Anspruch auf Justizgewährung an sich: gerichtlicher Zugang und institutionelle Anforderungen an das Gericht	80
b) Anspruch auf effektive Justizgewährung: eine „umfassende tatsächliche und rechtliche Prüfung“ des Streitgegenstands innerhalb angemessener Zeit	81

4. Ausgestaltung und Einschränkung des Justizgewährungsanspruchs	82
II. Die Behandlung von „innerkirchlichen“ Rechtsakten und insbesondere Gerichtsentscheidungen durch die staatliche Rechtsprechung	84
1. Vom Ausschluss der Justizgewährung hin zu einer eingeschränkten Justizierbarkeit: die Änderung in der Rechtsprechung von Bundesgerichtshof und -verwaltungsgericht	85
a) „Tendenzwende“ durch den Fünften Zivilsenat des Bundesgerichtshofs	86
b) Zustimmung beim Siebten Revisionssenat des Bundesverwaltungsgerichts	88
c) Absage und späteres Einlenken durch den für Dienstrecht zuständigen Zweiten Revisionssenat des Bundesverwaltungsgerichts	89
d) Klarstellung bezüglich kirchlicher Kläger durch den Sechsten Revisionssenat des Bundesverwaltungsgerichts	91
e) Die ausgebliebene Reaktion des Bundesverfassungsgerichts: die jüngeren Kammerentscheidungen zur Justizierbarkeit von Kirchensachen	94
2. Dogmatische Einordnung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung unter Einbeziehung der Literatur	97
a) Staatliche Justizgewährung aufgrund staatlicher Anerkennung und „bürgerlicher Wirksamkeit“ kirchlicher Rechtsakte und Gerichtsentscheidungen	97
aa) Die Wirkung von Rechtssätzen der Religionsgemeinschaften in der staatlichen Rechtsordnung	98
bb) Folgerung für den Zugang zur staatlichen Gerichtsbarkeit	101
b) Eingeschränkte tatsächliche und rechtliche Prüfung kirchlicher Rechtsakte durch die staatlichen Gerichte	103
c) Eingeschränkte Prüfung kirchlicher Rechtsakte am Maßstab des staatlichen Rechts	104
aa) Struktur der Abwägung	106
bb) Prüfungsmaßstab einer Wirksamkeitsprüfung bei eingeschränkter Justizierbarkeit	107

III. Das Rücksichtnahmegericht: ein grundsätzlich mangelndes Rechtsschutzbedürfnis vor den staatlichen Gerichten soweit der kirchliche Rechtsweg noch nicht erschöpft ist	111
IV. Fazit Kapitel C	115
D. Die religiöse Autonomie im Anwendungsbereich des Unionsrechts: Erweiterung des Blickwinkels und Beurteilung nach dem Maßstab des Primärrechts und insbesondere der Grundrechtecharta	118
I. Sekundärrechtliche Regelungen betreffend die Autonomie der Religionsgemeinschaften und insbesondere deren Gerichtsbarkeiten	119
1. Das europäische Datenschutzrecht und die kirchliche Gerichtsbarkeit in Deutschland	120
2. Das europäische Antidiskriminierungsrecht und insbesondere die Richtlinie 2000/78/EG	124
a) Das allgemeine Diskriminierungsverbot bei Beschäftigungsverhältnissen	125
b) Der Rechtfertigungsgrund zugunsten der Religionsgemeinschaften in Art. 4 Abs. 2: spezifische Bedingungen statt allgemeiner Bereichsausnahme	130
II. Die Anwendbarkeit der Grundrechtecharta neben dem deutschen Verfassungsrecht	135
1. Die Bindung der staatlichen und religiösen Gerichtsbarkeit an die Grundrechtecharta: der Anwendungsbereich der Unionsgrundrechte gem. Art. 51 GRCh	135
a) Staatliche Gerichte und religiöse Spruchkörper als Grundrechtsverpflichtete unter der Charta und im Wege einer Drittewirkung	136
b) „Durchführung“ des Unionsrechts im staatlichen Prozessrecht?	140
c) Zwischenergebnis: Bindung der deutschen Gerichtsbarkeit bei der prozessualen Behandlung von materiellem Unionsrecht	145
2. Zusätzliche Bindung deutscher Gerichte an das Grundgesetz bei der „Durchführung des Unionsrechts“	146

<b>III. Behandlung einer Grundrechtskollision: der Anwendungsvorrang des Unionsrechts und die Schutzniveaul Klausel aus Art. 53 GRCh</b>	150
1. Der Anwendungsvorrang des Unionsrechts	150
a) Ausnahme vom Anwendungsvorrang bei Unionsrechtsakten <i>ultra vires</i>	151
b) Ausnahme vom Anwendungsvorrang bei Verletzung der Verfassungsidentität des Grundgesetzes	153
2. Die „Meistbegünstigungsklausel“ aus Art. 53 GRCh als Kollisionsregel: keine Anwendbarkeit im horizontalen Grundrechtskonflikt	155
IV. Fazit Kapitel D	160
 E. Die „Achtung“ und „Nichtbeeinträchtigung“ des Status der Kirchen in den Mitgliedstaaten durch die EU: die Amsterdamer Kirchenerklärung aus Art. 17 AEUV	163
I. Begriff der „religiösen Gemeinschaften“	163
II. Begriff des „Status“ in den Mitgliedstaaten	165
III. Folge einer „Statusrelevanz“ für europarechtliche Regelungen: „Achtung“ und „Nichtbeeinträchtigung“	167
1. Interpretation als materiellrechtliche Regelung	168
2. Interpretation als negative Kompetenznorm	171
IV. Fazit Kapitel E	172
 F. Grenzen des staatlichen Rechtsschutzes durch das europäische Grundrecht auf Religionsfreiheit aus Art. 10 GRCh	174
I. Der Schutzbereich der Religionsfreiheit: korporative Dimension und Reichweite der religiösen Autonomie	175
1. Ausgangspunkt: die Freiheit, seine Religion gemeinsam mit anderen zu bekennen	176
2. Die Einbeziehung der EMRK in ihrer „Bedeutung und Tragweite“ durch die Kongruenzklausel aus Art. 52 Abs. 3 GRCh	177
a) Der Gewährleistungsgehalt der Religionsfreiheit in der EMRK in der Rechtsprechung des EGMR: von der individuellen Religionsfreiheit hin zu einer korporativen Dimension	178

b) Die korporative Religionsfreiheit in der Rechtsprechung des EGMR: Anerkennung der „Autonomie“ der Religionsgemeinschaften in der Entscheidung <i>Hasan und Chauch</i>	180
c) Zwischenergebnis: die Übertragung der Straßburger Rechtsprechung zu Art. 9 EMRK in ihrer „Bedeutung“ und „Tragweite“ auf die Interpretation des Schutzbereichs von Art. 10 GRCh	184
3. Das Verhältnis der Religionsfreiheit zur den Verträgen gem. Art. 52 Abs. 2 GRCh: Einbeziehung von Art. 17 AEUV?	186
4. Die Grundrechtsträgereigenschaft juristischer Personen: der persönliche Schutzbereich der Religionsfreiheit	189
<b>II. Die Beeinträchtigung der Religionsfreiheit aus Art. 10 GRCh</b>	190
1. Die Einschränkung der Charta gem. Art. 52 Abs. 1 GRCh	191
2. Die inhaltliche Bewertung des Religiösen als Grundrechtseingriff in der Straßburger Rechtsprechung zu Art. 9 EMRK: Plausibilitätskontrolle und staatliches Neutralitätsgebot	192
a) Neutralitätspflicht bezüglich der Organisation von Religionsgemeinschaften	194
b) Neutralitätspflicht bezüglich der Bewertung des Religiösen	196
3. Übertragbarkeit der Rechtsprechung zu Art. 9 EMRK auf Art. 10 GRCh unter Einbeziehung der Urteile <i>Egenberger</i> und <i>IR</i>	198
<b>III. Die Rechtfertigung von Beeinträchtigungen der Religionsfreiheit gem. Art. 52 Abs. 1 GRCh</b>	202
1. Die Einschränkbarkeit der Charta gem. Art. 52 Abs. 1 GRCh	202
2. Legitime Ziele des Allgemeinwohls zur Einschränkung von Art. 10 GRCh	203
3. Die korporative Religionsfreiheit in der Verhältnismäßigkeitsprüfung	206
a) Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz aus Art. 52 Abs. 1 GRCh	206

b) Die Verhältnismäßigkeitsprüfung zum Selbstbestimmungsrecht aus Art. 9 EMRK in der Straßburger Rechtsprechung	208
aa) Die Rechtfertigung eines Eingriffs in die Neutralitätspflicht	211
bb) Eine staatliche Neutralitätspflicht in der Güterabwägung?	212
c) Die Grenzen der Übertragbarkeit der Straßburger Rechtsprechung auf die Charta nach Art. 52 Abs. 3 GRCh	214
aa) Die <i>Margin of Appreciation</i>	215
bb) Übertragbarkeit der EMRK-Maßstäbe als „Mindestschutz“ gem. Art. 52 Abs. 3 GRCh auch in multipolaren Grundrechtskonflikten?	221
IV. Fazit Kapitel F	226

G. Staatlicher Rechtsschutz im Bereich religiöser Autonomie: Anwendung der prozessualen Besonderheiten des deutschen Verfassungsrechts und ihre Vereinbarkeit mit dem Recht auf wirksamen gerichtlichen Schutz aus Art. 47 GRCh	229
--	-----

I. Verfahrensautonomie der Mitgliedstaaten bei unionsrechtlichem Rechtsschutz vor mitgliedstaatlichen Gerichten	230
1. Die Regelungskompetenz zum Verfahrensrecht zur Durchsetzung von Unionsrecht: Sache der Mitgliedstaaten	231
2. Prozessrechtliche Einordnung von Vorschriften des deutschen Religionsverfassungsrechts und deren Anwendung im Rahmen unionsrechtlicher Gerichtsverfahren	233
a) Die Einordnung als prozessuale Regelung im Rahmen von Art. 47 GRCh: eine Frage des mitgliedstaatlichen Rechtsverständnisses	234
b) Die prozessuale Einordnung von Regelungen aus dem deutschen Religionsverfassungsrecht im Rahmen von Art. 47 GRCh	236

<b>II. Vereinbarkeit des prozessualen Regelungsgehalts des deutschen Religionsverfassungsrechts mit dem Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz aus Art. 47 GRCh</b>	<b>238</b>
<b>1. Gewährleistungsgehalt von Art. 47 GRCh</b>	<b>239</b>
a) Hintergrund der Regelung: die Einbeziehung von Art. 6, 13 EMRK gem. Art. 52 Abs. 3 GRCh	240
b) Die Systematik von Art. 47 GRCh	240
c) Voraussetzung: mögliche Verletzung von materieller, individualschützender Rechtsposition aus dem Unionsrecht	242
<b>2. Beeinträchtigung des Gewährleistungsgehalts von Art. 47 GRCh durch Anwendung der prozessualen Regelungen des deutschen Religionsverfassungsrechts durch deutsche Gerichte?</b>	<b>244</b>
a) Keine Beeinträchtigung soweit Zugang zur religiösen Gerichtsbarkeit, wenn diese unabhängiges Gericht iSv. Art. 47 GRCh?	245
b) Beeinträchtigung des Rechts auf Entscheidung in angemessener Frist (Art. 47 Abs. 2 S. 1 GRCh) durch Abwarten einer Entscheidung der religiösen Gerichtsbarkeit („Rücksichtnahmegebot“)	249
c) Wirksamer Zugang zu Gericht mit effektiver Überprüfungsbefugnis: Beeinträchtigung durch eine eingeschränkte Plausibilitätskontrolle? Die Entscheidungen <i>IR</i> und <i>Egenberger</i>	255
aa) Erste Prüfungsstufe: „Plausibilitätskontrolle“	260
(1) Die erste Prüfungsstufe im deutschen Arbeitsvertragsrecht	260
(2) Die erste Prüfungsstufe im Antidiskriminierungsrecht nach den Kriterien aus <i>Egenberger</i> und <i>IR</i>	263
bb) Zweite Prüfungsstufe: Abwägung	266
(1) Die zweite Prüfungsstufe im deutschen Arbeitsvertragsrecht	267
(2) Die zweite Prüfungsstufe im Antidiskriminierungsrecht nach den Vorgaben von <i>Egenberger</i> und <i>IR</i>	271
cc) Die zweistufige Prüfung als zulässiges Mittel zur Wahrung der staatlichen Neutralitätspflicht im Einklang mit Art. 47 GRCh	277

d) Beeinträchtigung von Art. 47 GRCh durch eingeschränkte Prüfungsdichte im Sinne einer „bloßen“ Wirksamkeitskontrolle nach den Maßstäben der bundesgerichtlichen Rechtsprechung?	280
aa) Die Entscheidungen <i>Baudler</i> und <i>Reuter</i> des EGMR: schon kein Eingriff in Art. 6 EMRK durch Versagung des gerichtlichen Zugangs im Konventionsstaat Deutschland	280
bb) Die Entscheidung <i>Müller</i> des EGMR: doch Kontrolle am Maßstab der Menschenrechtskonvention?	283
cc) Keine pauschale Übertragbarkeit der Straßburger Rechtsprechung zur rein deutschen Rechtslage auf Art. 47 GRCh	284
III. Fazit Kapitel G	285
 H. Zusammenfassung der Arbeit und Gesamtergebnis	289
I. Zusammenfassung der Arbeit	289
II. Gesamtergebnis	295
 Literaturverzeichnis	297